

# Antrag auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung

Antrag auf Erteilung einer

bestimmten

allgemeinen

Wohnberechtigungsbescheinigung zum Bezug einer Sozialwohnung nach §§ 4,5 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) in Verbindung § 27 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG)

Wohnberechtigungsbescheinigung zum Bezug einer sonstigen Sozialwohnung nach § 27 des Wohnraumförderungsgesetzes

für die Wohnung:

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr., Lage, Wohnfläche

\_\_\_\_\_  
Verfügungsberechtigter/Eigentümer

frei ab

## 1. Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit:

## 2. Zu meinem Haushalt gehören folgende Haushaltsmitglieder (einschl. vorübergehend Abwesender)

1. \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum., Personenstand, Bruttoeinkünfte\*) Jahresbetrag, sonstige Einnahmen \*)

2. \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Personenstand, Bruttoeinkünfte\*) Jahresbetrag, sonstige Einnahmen \*)

3. \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Personenstand, Bruttoeinkünfte\*) Jahresbetrag, sonstige Einnahmen \*)

4. \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Personenstand, Bruttoeinkünfte\*) Jahresbetrag, sonstige Einnahmen \*)

5. \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Personenstand, Bruttoeinkünfte\*) Jahresbetrag, sonstige Einnahmen \*)

6. \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Personenstand, Bruttoeinkünfte\*) Jahresbetrag, sonstige Einnahmen \*)

### 3. Ich / meine Angehörigen gehöre/n folgendem Personenkreis an:

ältere Menschen (älter als 60 Jahre)

Schwerbehinderte - 100 % oder 80 % mit häusl. Pflege \*)

Schwerbehinderte - unter 80 % mit häusl. Pflege \*)

junges Ehepaar \*)  
(kein Ehegatte älter als 39 Jahre und höchstens 5 Jahre verheiratet)

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.  
Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rücknahme eines Bescheides führen sowie als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Erteilung der beantragten Wohnberechtigungsbescheinigung grundsätzlich kostenpflichtig ist und dass diese nur für die Dauer eines Jahres Geltung hat.

Salzgitter, \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

#### **\*) Nachweise sind beizufügen:**

- Verdienst-/Gehaltsbescheinigung, Nachweis über den Bezug von Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
- letzten Einkommenssteuerbescheid/Erklärung/Vorauszahlungsbescheide
- Rentenbescheid
- Arbeitslosengeld-/Arbeitslosengeld II-/Grundsicherungsbescheid
- Nachweis über Zinseinnahmen aus dem Vorjahr
- Ausbildungsvertrag
- bei Schülern ab 16. Lebensjahr Schulbescheinigung
- Nachweis über (erhöhte) Werbungskosten
- bei freiwillig Versicherten Nachweis über die Beitragshöhe
- bei Schwangerschaft Nachweis über den Entbindungstermin
- Scheidungsurteil oder formelle Erklärung über die Trennung, jeweils mit Unterhalt
- Nachweis über gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen
- Nachweis über die Schwerbehinderung/Pflegebedürftigkeit
- Heiratsurkunde/Aufgebotsbescheinigung soweit junges Ehepaar (s. oben)

## Hinweise zum Wohnberechtigungsschein

Geförderte Wohnungen (Sozialwohnungen) dürfen an Wohnungssuchende nur vermietet werden, wenn sie vor dem Bezug der Wohnung einen gültigen Wohnberechtigungsschein vorlegen können.

Antragsberechtigt ist jeder volljährige deutsche Staatsangehörige und jeder volljährige Ausländer mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung (Aufenthaltserlaubnis, -berechtigung und -befugnis) für das Bundesgebiet.

Der Wohnberechtigungsschein wird auf Antrag von der Stadt für die Dauer eines Jahres erteilt, **wenn das Einkommen aller zum Haushalt zählenden Personen die Einkommensgrenze nach § 9 (2) des Wohn-Raumförderungsgesetzes (WoFG) einhält**. Der Wohnberechtigungsschein berechtigt zum Bezug einer angemessenen Wohnung.

In der Regel gelten folgende Wohnflächen als angemessen:

- ♦ für Alleinstehende bis 50 m<sup>2</sup>
- ♦ für zwei Haushaltsmitglieder bis 60 m<sup>2</sup>
- ♦ für drei Haushaltsmitglieder bis 75 m<sup>2</sup>
- ♦ für vier Haushaltsmitglieder bis 85 m
- ♦ für jedes weitere Haushaltsmitglied bis 10 m<sup>2</sup> zusätzlich

Die angemessene Wohnfläche erhöht sich um 10 m<sup>2</sup> bei Alleinerziehenden. Sie erhöht sich um weitere 10 m<sup>2</sup>, soweit ein besonderer persönlicher Bedarf nachgewiesen wird.

Voraussetzung für die Erteilung der Wohnberechtigung durch die Stadt Salzgitter ist, dass Sie in der Stadt Salzgitter mit Hauptwohnsitz gemeldet sind oder Sie ein konkretes Wohnungsangebot im Stadtgebiet Salzgitter haben.

Welche Unterlagen für die Erteilung der Wohnberechtigung erforderlich sind, entnehmen Sie bitte der 2.Seite des Antragsvordrucks.

Die Erteilung des Wohnberechtigungsscheins ist grundsätzlich gebührenpflichtig.

An:

**Stadt Salzgitter**

Eigenbetrieb

Grundstücksentwicklung

- Wohnraumförderung -

Postfach 10 06 80

38206 Salzgitter

---

**- Wird von der Wohnungsbauförderungsstelle ausgefüllt -**

1. Gesamteinkommen \_\_\_\_\_ €

2. Einkommensgrenze nach § 9 Abs. 2 WoFG \_\_\_\_\_ €

3. Die Einkommensgrenze nach 2. wird

eingehalten

überschritten um mehr als

20

40

60 \_\_\_\_\_ vom Hundert.

4.  Kostenbefreiung erfolgte gem. § 11 Abs. 2 des Nds. Vw-Kostengesetzes in der z. Z. gültigen Fassung

5. Bescheinigung Nr. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ erteilt.

---

Datum, Unterschrift